

Staatspreis Mobilität 2015



Leitfaden zur Ausschreibung

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

www.bmvit.gv.at

Stand 22. Jänner 2015

Der Staatspreis Mobilität ist die höchste Auszeichnung, die der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie an österreichische Unternehmen und Institutionen verleiht. Ausgezeichnet werden innovative Konzepte, Produkte und Lösungen, die neue Wege für ein zukunftsfähiges Mobilitätssystem aufzeigen. Entsprechend den Zielsetzungen des Gesamtverkehrsplans für Österreich soll das Mobilitätssystem der Zukunft sozialer und sicherer gestaltet werden, um die negativen Folgen für die Umwelt zu reduzieren und die Effizienz des Verkehrssystems insgesamt zu optimieren. Um diese komplexen Herausforderungen zu erfüllen, müssen Lösungen vernetzt und serviceorientiert gestaltet werden, bei dem die Bedürfnisse der Nutzerinnen/ Nutzer und die Kooperation und Vernetzung der Verkehrsmodi im Mittelpunkt stehen. Diese Anforderungen gelten sowohl für die Personen- als auch die Gütermobilität. Damit können nicht mehr nur Wahlmöglichkeiten für die Verkehrsteilnehmerinnen/Verkehrsteilnehmer geschaffen werden, sondern auch gleichzeitig der Wirtschaftsstandort gestärkt und ein umweltbewusster Zugang zur Mobilität für alle ermöglicht werden.

Unter dem Motto „vernetzt und serviceorientiert“

Der Staatspreis Mobilität spricht Akteurinnen/Akteure aus Forschung, Industrie und Wirtschaft, Infrastrukturbetreiber und Mobilitätsdienstleister sowie Interessensvertretungen, Initiativen und Schulen an. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben und prämiert herausragende Beispiele, die wichtige verkehrs- und technologiepolitische Herausforderungen lösen. Die Basis dafür ist die Entscheidung einer unabhängigen, international besetzten Jury.

Der Staatspreis wird **in vier Kategorien** vergeben:

1. Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen.
2. Beschäftigung sichern. Wirtschaft stärken.
3. Planen. Bauen. Betreiben.
4. Ausbilden. Bewusstsein schaffen.

Besonders hervorgehoben werden soll bei allen eingereichten Projekten und Aktivitäten und in allen Kategorien der Bezug auf das diesjährige Motto „vernetzt und serviceorientiert“.



Veranstalter

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Radetzkystraße 2, A-1030 Wien

Inhaltliche Beratung und Einreichmodalitäten

AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH

Raimundgasse 1/6, A-1020 Wien

Kontakt: Dr. Florian Kressler

Telefon: +43 1 2633444-25

E-Mail: staatspreis@austriatech.at

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Sensengasse 1, A-1090 Wien

Kontakt: DI Dr. Christian Pecharda

Telefon: +43 5 7755-5030

E-Mail: christian.pecharda@ffg.at

Eventorganisation

AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH

Raimundgasse 1/6, A-1020 Wien

Kontakt: Katharina Schüller, MA

Telefon: +43 1 2633444-48

E-Mail: staatspreis@austriatech.at

Ausschreibungsdaten

Einreichfrist: 22. Jänner bis 31. März 2015, 12:00 Uhr (via eCall der FFG)

Die Preisverleihung findet am 22. Juni 2015 im Rahmen eines Festakts im Palais Ferstel in Wien statt.



Zielsetzung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) formuliert im Gesamtverkehrsplan für Österreich die Ziele und Strategien einer umfassenden Verkehrspolitik bis 2025 über alle Verkehrsmittel und -träger hinweg. Wachsende Mobilitätsbedürfnisse bei gleichzeitiger Ressourcenverknappung stellen das Mobilitätssystem der Zukunft vor große Herausforderungen und erfordern ganz neue Lösungsansätze. Dabei forciert das bmvit insbesondere die Modernisierung der Infrastruktur, die Stärkung des öffentlichen Verkehrs, die Vernetzung aller Verkehrsmittel sowie die verstärkte Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene. Innovationen, als Ergebnis von Forschung und Technologieentwicklungen können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Mit dem Staatspreis werden zukunftsweisende Projekte und Ansätze mit Vorbildwirkung ausgezeichnet und der Öffentlichkeit präsentiert. Einreichungen zum Staatspreis müssen sich an den Leitlinien des Gesamtverkehrsplans orientieren und daher folgende Ziele eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems berücksichtigen:

Vernetzt und serviceorientiert

Im Sinne des Gesamtverkehrsplans für Österreich ist es das Ziel, den Zugang zur Mobilität für alle Menschen zu sichern und möglichst angenehm zu gestalten. Das bmvit setzt auf die Verknüpfung von FTI-Politik und Mobilitätspolitik, um den Interessen und Bedürfnissen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen gerecht zu werden. Freie Verkehrsmittelwahl für die Nutzerinnen/Nutzer und eine sinnvolle Vernetzung aller Verkehrsmittel und Akteure spielen eine wichtige Rolle. Diese komplexen Herausforderungen, erfordern innovative, vernetzte Denk- und Handlungsansätze sowie Strukturen. Daraus resultierende neue Kooperationsmodelle zwischen den Gebietskörperschaften, Verkehrs- und Infrastrukturbetreibern, Privatpersonen, Vereinen und NGOs. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger und -mittel. Zu einer zuverlässigen Infrastruktur gesellen sich weitere Angebote, die neue Kombinationsmöglichkeiten für die Nutzerinnen/Nutzer erlauben. Zusätzlich muss die Verkehrs- und Mobilitätspolitik mit anderen Politikfeldern interagieren, um die Ziele des Gesamtverkehrsplans zu erreichen.

Sozial

Mobilität muss leistbar, bedarfsgerecht und barrierefrei gestaltet sein. Ein wichtiger Baustein dafür ist der öffentliche Verkehr mit seinen Schnittstellen zu weiteren Fortbewegungsformen wie zu-Fuß-Gehen, Radfahren oder (Car)Sharing-Angeboten.

Sicher

Die Verkehrssicherheit soll weiter erhöht werden, indem die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 halbiert und langfristig gegen null reduziert werden soll (Vision Zero). Neue Forschungsergebnisse und der Einsatz neuer Technologien sowie bewussteinsschaffende Maßnahmen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Umweltfreundlich

Ziel ist die Weiterentwicklung eines klimaverträglichen und ressourcenschonenden Verkehrssystems (z.B. Reduktion von CO₂-Emissionen um 19 % bis 2025). Einen wichtigen Beitrag können dabei alternative Fahrzeug- und Antriebssysteme leisten sowie Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf umweltverträgliche Verkehrsträger.

Effizient

Österreich verfügt über ein leistungsfähiges, sicheres und leistbares Verkehrssystem, das in der Lage ist, Nachfragespitzen abzufangen. Die österreichische Verkehrspolitik legt einen Schwerpunkt darauf, das Verkehrssystem ständig weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zuverlässiger Betrieb der Infrastruktur ist die Basis für ein leistungsfähiges Verkehrsangebot und exakte, vorhersagbare Reisezeiten im Personen- und Güterverkehr.

Zusammenfassend sucht der Staatspreis Mobilität Produkte, Konzepte und Lösungen, die intelligent, innovativ und inklusiv sind. Besonders hervorgehoben werden sollen Aspekte der Vernetzung und Serviceorientierung. Im Sinne der Partizipation können alle Akteurinnen/Akteure des Mobilitätssystems einreichen. Das bmvit legt weiters Wert auf die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Entwicklung, Gestaltung oder Nutzung dieser Produkte, Lösungen und Konzepte.

Staatspreiskategorien

1. Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen.

Wissenschaft und innovative Unternehmen setzen ihre Kompetenzen gemeinsam ein, um neue spezifische Anwendungen und Dienstleistungen zu erforschen, zu entwickeln und zu testen. Diese Kategorie richtet sich insbesondere an Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie an Kooperationen dieser Gruppen. Gefragt sind Konzepte, Forschungsprojekte, Prototypen aus der angewandten Wissenschaft, die wegweisend und beispielgebend für die Mobilität der Zukunft sind.

2. Beschäftigung sichern. Wirtschaft stärken.

Verkehrs- und Mobilitätstechnologien stellen einen wachsenden Markt dar. Österreichische Unternehmen besitzen umfassende Kompetenz, innovative Produkte und Services werden hier entwickelt und in neue und marktfähige Lösungen transferiert. Diese Kategorie richtet sich insbesondere an Unternehmen, die innovative Produkte und Services auf den Markt gebracht haben und dadurch einen Beitrag leisten, die Beschäftigung in Österreich zu sichern und den Wirtschaftsstandort zu stärken.

3. Planen. Bauen. Betreiben.

Eine leistungsfähige Infrastruktur baut auf intelligenten Planungsprozessen auf. Österreich bietet mit seinen Unterschieden zwischen urbanen und ländlichen Gebieten ein herausforderndes Umfeld für innovative multimodale Lösungen. Diese Kategorie richtet sich an Infrastruktur- und Verkehrsbetreiber, Gebietskörperschaften, Bauträger und Mobilitätsdienstleister, die bereits in Planungsprozessen Mobilitätsdienste oder Infrastrukturlösungen berücksichtigen, oder diese errichten bzw. betreiben. Insbesondere werden neue Kooperationsformen zwischen diesen Akteuren angesprochen.

4. Ausbilden. Bewusstsein schaffen.

Für die Entwicklung und den Einsatz neuer Mobilitätstechnologien werden in den unterschiedlichsten Branchen qualifizierte Fachkräfte gebraucht. Deshalb müssen einerseits das Interesse bei Nachwuchskräften geweckt werden und andererseits die notwendigen Qualifizierungen vermittelt werden. Eingereicht werden können daher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Kontext der Mobilität und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche für Ausbildungsmöglichkeiten und Berufschancen in diesem Feld sensibilisieren.

Durch Bewusstseinsbildung kann klimafreundliche Mobilität gefördert werden. Gefragt sind in dieser Kategorie daher auch Maßnahmen, die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Kinder und Jugendliche oder Bewohnerinnen/Bewohner einer Gemeinde bzw. Stadt motivieren, nachhaltig und sicher unterwegs zu sein.



Jury

Die Jury setzt sich aus nationalen und internationalen Expertinnen/Experten und Medienvertreterinnen/Medienvertreter zusammen. Für die Jury besteht keine Auskunftspflicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg. Die Nominierten werden rund drei Wochen vor der Verleihung bekannt gegeben. Die Juryentscheidung über die Gewinner wird durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bei der Preisverleihung bekannt gegeben.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Lösungen werden von der Jury in ihrer Gesamtheit durch ein Punktesystem beurteilt, wobei folgende Kriterien bezugnehmend auf den diesjährigen Fokus „vernetzt & serviceorientiert“ entscheidend sind:

1. Innovationsgehalt:

Bewertet wird, ob das Produkt/die Lösung zukunftsweisend, kreativ, technologisch am neuesten Stand ist. Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger sowie Benutzerfreundlichkeit werden ebenfalls bewertet.

2. Umsetzungspotenzial & Systemintegration:

Bewertet wird, wie alltagstauglich das Projekt/die Maßnahme ist. In dieses Kriterium fällt auch, ob der Entwicklungsprozess partizipativ verlaufen ist.

3. Positive Auswirkungen auf das Mobilitätssystem:

Bewertet werden Effektivität & Effizienz, Umwelt & Energie, Verhaltensänderungen im Verkehr sowie das Thema Sicherheit und die Vorbildwirkung für Unternehmen und Privatpersonen.

4. Positive Auswirkungen auf Wirtschaftsstandort & Gesellschaft:

Bewertet werden Wettbewerbsfaktoren, der Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze, Gender-Aspekte und soziale Aspekte.

Die Einreichungen werden nach den Beurteilungskriterien bewertet und gereiht. Aus den besten Einreichungen werden dann anhand der Beiträge zur Zielerreichung die Nominierten und die Sieger ermittelt.



Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle Firmen und Institutionen mit Standort in Österreich (Unternehmen der Privatwirtschaft, öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentliche Unternehmen, universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute, Infrastrukturbetreiber, Mobilitätsdienstleister, Verkehrsplanerinnen/Verkehrsplaner, Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Gemeinschaften, Schulen und Ausbildungsstätten, Interessensvertretungen und Initiativen), die für die eingereichten Projekte bzw. Maßnahmen verantwortlich sind.
- Der Schwerpunkt der Entwicklung, Anwendung oder Maßnahme muss in Österreich erbracht worden sein.
- Die eingereichten Projekte und/oder Maßnahmen müssen schwerpunktmäßig in den letzten vier Jahren entwickelt worden bzw. in Österreich zum Einsatz gekommen sein.
- Die Teilnahme am Staatspreis Mobilität darf nicht anonym erfolgen. Die Einreichenden müssen namentlich angeführt werden. Überdies müssen alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, angeführt werden. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten und für das Einhalten der Einreichbedingungen sind die Einreicherinnen/Einreicher verantwortlich.
- Bei Einreichungen, die im Inhalt und in der Aussage von den wichtigen internationalen Bestimmungen oder der nationalen Gesetzgebung abweichen, muss bei der Einreichung im Grundsatz darauf hingewiesen werden.
- Projekte und/oder Maßnahmen, die bereits im Rahmen nationaler Preisverleihungen prämiert wurden, müssen als Preisträgerin/Preisträger deklariert werden.
- Projekte und/oder Maßnahmen, die bereits zu einem Staatspreis eingereicht wurden, dürfen in identer Form nicht erneut eingereicht werden.
- Projekte werden zu einer der vier Kategorien des Staatspreises eingereicht, wobei sich der Veranstalter das Recht vorbehält Projekte ohne Zustimmung, aber nach vorheriger Information des Einreichers, einer anderen Kategorie zuzuordnen.
- Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, werden von der Jurierung ausgeschlossen. Einreicher haben keinen Rechtsanspruch auf Auszeichnung.



Einreichung

Die Einreichung von Projekten und/oder Maßnahmen ist ausschließlich elektronisch (per eCall) unter folgender Web-Adresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Ein grundlegendes und detailliertes Tutorial zum eCall finden Sie unter <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

Das eCall-Einreichprozedere wurde für den Staatspreis Mobilität vereinfacht gestaltet: Die Registrierung im eCall-System und die damit einhergehende Stammdatenerfassung müssen grundsätzlich von jeder antragstellenden Firma bzw. Organisation vorliegen bzw. angelegt werden. Im elektronischen Antrag sind die spezifischen Projektdaten (Themenfeld, Kurztitel, Kurzfassung, Projektleiterin/Projektleiter etc.) bekannt zu geben und als PDF-Dokument upzuloaden.

Die Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme muss eine Kurzzusammenfassung des Vorhabens (zwischen 300 und 500 Zeichen, ohne Leerzeichen) beinhalten. Weiters muss sie eine Übersicht über die und eine Beschreibung der weiteren beteiligten Organisationen (mit Logo) beinhalten. Zudem müssen Start und voraussichtliches Ende des Projekts bzw. der Maßnahme angeführt werden. Allfällige weitere Unterlagen (ausschließlich im PDF-Format), aus denen die Jury ihre Beurteilung ableiten kann, können per zusätzlichem Upload dem elektronischen Antrag beigelegt werden.

Die gesamte Projektbeschreibung sollte maximal 15 Seiten umfassen (Schriftart Arial, Schriftgröße 11). Infos und Download der Ausschreibungsunterlagen finden sich auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie www.bmvit.gv.at/staatspreis.



Die Einreichfrist endet am Dienstag, dem 31. März 2015 um 12:00 Uhr (<https://ecall.ffg.at>).

Auszeichnungen

Die Gewinnerinnen/Gewinner der vier Staatspreise erhalten für ihr ausgezeichnetes Projekt und/oder Maßnahme je eine vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde und Trophäe bei der Verleihung des Staatspreises überreicht. Sollte das für den Staatspreis ausgewählte Projekt und/oder die für den Staatspreis ausgewählte Maßnahme eine gemeinsame Einreichung zweier bzw. mehrerer Firmen oder Organisationen sein, wird die Trophäe der erstgenannten überreicht. Es ist den Staatspreis-Gewinnerinnen/Gewinner möglich, eine Partnerurkunde für ihre Partnerfirmen erstellen zu lassen. Es ist nur einer anderen namentlich als Einreicherin/Einreicher genannten Firma bzw. Organisation möglich, sich auf eigene Kosten eine Trophäe von der Künstlerin/Künstler anfertigen zu lassen, die die Trophäe entworfen hat.

Pro Kategorie können drei Nominierungen zum Staatspreis vergeben werden. Für das mit einer Nominierung zum Staatspreis ausgezeichnete Projekt erhalten die EinreicherInnen je eine vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde. Sollte das für den Staatspreis nominierte Projekt und/oder die Maßnahme eine gemeinsame Einreichung zweier bzw. mehrerer Firmen oder Organisationen sein, erhalten alle einreichenden Firmen bzw. Organisationen eine vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde, können aber eine Partnerurkunde für ihre Partnerfirmen erstellen lassen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verleihung der Staatspreise Mobilität erfolgt im Rahmen eines Festakts des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Nominierungen sowie die Staatspreis-Gewinnerinnen/Gewinner werden über österreichische Medien einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Weiters setzt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen, die Folgendes umfassen:

- Erstellung von Pressefotos sowie von Bild- und Videobeiträgen
- Presseinformation für die Tagespresse
- Presseinformation für die inländische und ausländische Fachpresse
- Veröffentlichung in Druckwerken und auf der Website des bmvit

Abschlussevent und Preisverleihung

22. Juni 2015, Palais Ferstel, Wien

Wir laden Sie herzlich ein,
Ihr Projekt oder Ihre Maßnahme
beim Staatspreis Mobilität 2015 einzureichen!

